

# Amtliches Schulblatt

für den

## Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1919 3,20 *M.* + 10% Feuerungszuschlag. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 22.

Sonntag, den 16. November 1919.

VII. Jahrgang.

**Inhalt:** I. 1. Erhöhung der Schulgebühren für höhere Lehranstalten. 2a und b. Bekämpfung des Ratschulmißbrauchs 3. Erhöhung von Prüfungsgebühren a) für Laubstümmelschreier(innen), b) für Blindenschreier(innen). 4. Verhalten der Kinder gegen Laubstümme. 5. Wegfall von Nachweissungen über Hüftschüler. 6. Ulrich-Preiswahl und Berufsberatung. 7. Befähigung zur endgültigen Anstellung der Kindergärtnerinnen. 8. Aufnahme in Kindergärtnerinnen- und Fortnerinnenvereine. 9. Vorbildung für den Fürsorgeerinnenberuf. 10. Caplewickische und Schüler-Meische Bildende Geschichten. 11. Beschäftigungsbeihilfen. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulkassen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

### I. Weisze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister lege ich für den Bereich der vom Staate zu unterhaltenden, der vom Staate verwaltet nichtamtlichen und der vom Staate und von anderen gemeinschaftlich zu unterhaltenden höheren Lehranstalten vom 1. Oktober 1919 ab die Schulgebühren allgemein wie folgt fest:

#### I. Höhere Lehranstalten für die männliche Jugend:

1. für die drei Oberklassen (Obersekunda, Unterprima und Oberprima) der Vollanstalten (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen) auf 220 *M.*;
2. für die unteren und mittleren Klassen (Sexta, Quinta, Quarta, Untertertia, Obertertia und Untersekunda) der Vollanstalten (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen), für die Progymnasien und die Realprogymnasien auf 200 *M.*;
3. für die Realschulen auf 150 *M.*

Bei denjenigen Realschulen, welche mit gymnasialen oder realgymnasialen Lehranstalten verbunden sind und mit solchen einen gemeinsamen Unterbau haben, ist der zu 2. bezeichnete Schulgebührensatz von 200 *M.* zu ergeben.

4. Hinsichtlich des Schulgeldes bei den noch bestehenden Vorschulen bewendet es bei dem Grundsatze, daß diese sich aus ihren eigenen Einnahmen erhalten müssen. Bei der hiernach vorzunehmenden Festlegung des Schulgeldes bleiben die dem Lehrer an der Vorschule zustehenden Kriegsteuerungsbezüge außer Anschlag. Das Schulgeld darf 160 *M.* nicht übersteigen.

#### II.

#### Höhere Lehranstalten für die weibliche Jugend:

1. für die Studienanstalten auf 300 *M.*;
2. für das Obergymnasium (wissenschaftliche Klassen, Seminarklasse und Frauenschule) auf 220 *M.*;
3. für das Lyzeum a) Ober- und Mittelstufe auf 200 *M.*,  
b) Unterstufe auf 160 *M.*

#### III.

#### Für die vom Staat zu unterhaltenden Mittelschulen:

- a) Ober- und Mittelstufe auf 92 *M.*,
- b) Unterstufe auf 72 *M.*

## IV.

Soweit bereits höhere Sätze zur Erhebung gelangen, sind diese beizubehalten. Die bei den

- a) vom Staate zu unterhaltenden,  
 b) vom Staate verwalteten nichtstaatlichen, aber vom Staate unterstützten,  
 c) vom Staate und anderen gemeinschaftlich zu unterhaltenden Lehranstalten  
 infolge der Erhöhung der Schulgebühren aufkommende Mehreinnahme an Schulgeld darf zu Anstaltszwecken nicht verwendet werden; sie ist vielmehr für die Dauer der laufenden bzw. der neuen Etatsperiode in vollem Betrage bei dem Staatsguthausse, bzw. anteilig bei den Zuschüssen von Staat und Stadt in Abgang zu stellen.  
 Die bei den bisherigen landesherrlichen Anstalten aufkommende Mehreinnahme an Schulgeld verbleibt den Anstalten und ist in erster Linie zur Deckung der Kriegsteuerzuschlägen zu verwenden.

Den Patronaten der staatlich unterstützten nichtstaatlichen höheren Lehranstalten ist die Einführung mindestens der gleichen Schulgebühren vom 1. Oktober d. J. ab aufzugeben. Jedenfalls wird die Weiterbenützung des Stützschiffes bei der nächsten Erneuerung des Anstalts Haushaltes hiervon abhängig gemacht werden.

Den Patronaten der übrigen höheren Lehranstalten ist der vorstehende Erlaß mit dem Anheimgelassen mitzuteilen, ihn ebenfalls durchzuführen.

Berlin W 8, den 4. Oktober 1919.

U III Nr. 1777

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

## Nr. 2.

a) Von beachtenswerter Seite wird mir mitgeteilt, daß im Anschluß an das Kreuzbündnis, Verein abstinenter Angehörten, auch der von dem Episkopat Deutschlands genehmigte sogenannte Schutzelbund zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs unter den katholischen Schulkindern der Volksschulen eingeführt ist. Es ist mein Wunsch und liegt im Sinne des Erlasses vom 25. Mai 1919<sup>2)</sup>, daß die darin angeregte Förderung der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs auch diesem Bunde zuteil wird. Dasselbe gilt von anderen in derselben Richtung wirkenden Vereinen, auch wenn sie in den vorbezeichneten Erlassen nicht besonders aufgeführt sind.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich noch, daß die genaue Bezeichnung des in dem Erlaß vom 20. August 1919 unter 2 aufgeführten Vereines lautet: „Deutscher Arbeiter-Abstinenter-Bund“ in Berlin SO 16, Engelauer 19.

Berlin W 8, den 7. Oktober 1919.

U III Nr. 7466

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

b) Im Anschluß an den Erlaß vom 25. Mai 1919 — U III B 6481 —, betreffend Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, sind mir als alkoholgegenwärtige Organisationen, die sich auch mit Jugendarbeit befassen, noch die folgenden genannt worden:

1. Deutscher Bund evangelisch-kristlicher Blaukreuzverbände in Berlin W 15.

2. Verein abstinenter Arbeiter in Berlin SO 16, Engelauer 19.

Demgemäß ist auch Lehrern, die in diesen Organisationen tätig sind, die in dem Erlaß vom 25. Mai 1919 bezügliche Förderung zuzuwenden.

Berlin, den 30. August 1919.

U III Nr. 6906

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

## Nr. 3.

a) In Abänderung des § 13 der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Taubstimmenschulen vom 20. Dezember 1911 bestimme ich hiermit, daß für die Ablegung der Prüfung anstatt einer Prüfungsgebühr von 20  $\mathcal{M}$  künftig eine solche von 30  $\mathcal{M}$  zu entrichten ist.

Berlin, den 11. Oktober 1919.

U III 8943

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

b) Vom 1. Oktober d. J. ab werden die Gebühren für die Prüfungen als Direktor (Direktorin) von Blindenanstalten, als Lehrer (Lehrerin) an Blindenanstalten und als Direktor (Direktorin) von Taubstimmenschulen um 50 v. H. erhöht.

Demgemäß ist in Abänderung des § 14 der Prüfungsordnungen für Direktoren (Direktorinnen) und für Lehrer (Lehrerinnen) an Blindenanstalten vom 12. Mai 1912 und des § 13 der Prüfungsordnung für

<sup>2)</sup> Vergleiche Amtliches Schulblatt 1919, S. 96.

Direktoren (Direktorinnen) an Taubstummenanstalten vom 20. Dezember 1911 vor Eintritt in die Prüfungen eine Prüfungsgebühr von 30 *A* zu entrichten.

Berlin, den 12. September 1919.

U III Nr. 8029.

**Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

**Nr. 4.**

Im Auftrage des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ersuchen wir, die Kinder in geeigneter Weise davor zu warnen, die Taubstummen durch Nachäffen und Lachen zu verspotten; es ist vielmehr den Kindern nahelegen, die Taubstummen durch liebevolle und tatkräftige Hilfe zu unterstützen.

Oppeln, den 29. Oktober 1919.

IIa VI 3429.

**Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.**

**Nr. 5.**

Nach Mitteilung des Herrn Reichswehrministers sind die durch den Runderlaß vom 7. November 1906 — U III A 3665<sup>\*)</sup> — verlangten Unterlagen über Hilfschüler für Zwecke der Heeresergänzung für die Folge nicht mehr erforderlich.

Die Leiter der Hilfschulen sind entsprechend zu verständigen.

Berlin, den 18. September 1919.

U III A Nr. 1229.

**Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

**Nr. 6.**

Im Anschluß an den gemeinsamen Erlaß der Ministerien für Handel und Gewerbe, des Innern, für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 18. März 1919 — IV 620 usw. — mache ich auf das im Verlage von Trowitzsch & Sohn in Berlin erschienene Buch „Berufswahl und Berufsberatung“ von Dr. med. Martha Ulrich u. a. aufmerksam.

Berlin, den 3. September 1919.

U III B Nr. 6285.

**Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

**Nr. 7.**

Der Runderlaß vom 25. April 1912 — U III C 431 — über die Erlangung der Befähigung zur endgültigen Anstellung ist auch auf Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen anzuwenden.

Berlin, den 14. August 1919.

U III B Nr. 7073.

**Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

**Nr. 8.**

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 8. März 1911 — M. f. D. u. G. IV 2053 M. 8. n. A. U III A 627 — wird genehmigt, daß die Präparandinnen, welche die Präparandinnenanstalt mit Erfolg durchgemacht und die Aufnahmeprüfung für das Volksschullehrerinnenseminar bestanden haben, ohne weitere wissenschaftliche Vorprüfung zur Ausbildung in denjenigen Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminaren aufgenommen werden, welche nicht an Frauenschulen angegliedert, sondern selbständig sind.

Berlin W 8, den 19. März 1919.

U III B Nr. 6303.

**Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

**Nr. 9.**

Das Zeugnis der Reife für die 1. Klasse einer Präparandinnenanstalt genügt nicht als Nachweis der für den Färförgerinnenberuf erforderlichen Schulbildung. Dagegen können ausnahmsweise Bewerberinnen, welche den dreijährigen Präparandinnenkursus mit Erfolg durchgemacht und die Aufnahmeprüfung für das Volksschullehrerinnenseminar bestanden haben, ohne weitere wissenschaftliche Prüfung zur Ausbildung für den Färförgerinnenberuf zugelassen werden.

Berlin W 8, den 15. März 1919.

U III B Nr. 6174.

**Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

**Nr. 10.**

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat durch Erlaß vom 22. August d. J. — U III A 1093 — für den polnischsprachigen katholischen Religionsunterricht in den Schulen unserer Bezirke die Einführung der Gzaplenski'schen Biblischen Geschichten für die Unterstufe und der Schäfer-Reisen für die Mittel- und Oberstufe genehmigt.

<sup>\*)</sup> Vergleiche Schulverordnungen, S. 582.



Die Bittliche Geschichte für die Unterstufe von Czoplewski (mit und ohne Bilder) ist im Verlage von A. Moraw in Pilsen, die von Schuler-Weg für die Mittel- und Oberstufe bei Herber in Freiburg erschienen. Oppeln, den 9. November 1919.

H. XXI 51

## Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 11.

Der Erlassung der Beschaffungsbefehle ist der 3. September 1919. Später eintretende Änderungen u. B. Scheidungen, Geburt eines Kindes bleiben außer Betracht.

Die Befehle ist in zwei gleichen Teilen zu zahlen, und zwar der erste Teil sofort, der zweite in der ersten Hälfte des Monats Dezember 1919.

Ein Rechtsanspruch auf die Befehle besteht nicht.

Oppeln, den 11. November 1919.

No. 11.

## Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## II. Personalnachrichten.

## 1. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Krieger, Medas	Groß-Weichsel	Groß-Weichsel	Lehrerstelle	1. 10. 1919
Ernst, Jakob	Groß-Dombrowa	Groß-Dombrowa		
Wierzbach, Adalwin				
Wentner, Max				
Stiba, Theophil				
Malska, Karl	Zaleska	Zaleska		16. 11. 1919
Schäfer, Ernst	Witke-Postel	Schoppinitz	Techn. Lehrerstelle	11. 8. 1919
Dorn, Caroline		Konstadt		1. 1. 1920
Delonoff, Eleonore		Groß-Dombrowa		
Endgültig sind angestellt:				
Zichmann, Bruno	Wilschna	Wilschna	Lehrerstelle	1. 10. 1918
Kulda, Leo	Zwanitz	Zwanitz		1. 1. 1919
Wentz, Johannes	Friedrichsdorf	Friedrichsdorf		1. 10. 1919
Wiedrich, Paul	Wieschle	Wieschle		
König, Arnold	Neuborf	Neuborf		
Polarek, Ernst	Georgshütte	Georgshütte		
von, Eberd	Scholek	Scholek		
Häcker, Paul	Baranowitz	Baranowitz		
Masalski, Paul	Wladislaw-Friedland	Wladislaw-Friedland		
Sammler, Georg	Cherchau	Cherchau		
Schnee, Franz	Schrapowitz	Waltenberg		1. 11. 1919
Lyantmann, Hermann	Stelung	Schönfeld		
Wimery, Stanislaus	Jaryszka	Wieschle		
Wierzbach, Eugeniel	Schloß Goldmannsdorf	Schloß Goldmannsdorf	Lehrerstelle, verb. mit dem Organisten- und Küsternamt	
Wpatek, Max	Zohrau	Deutsch-Bernitz	Rektorstelle, verbunden mit dem Organisten- und Küsternamt	
Jüfel, Max	Kosow	Cherchau	Lehrerstelle	
Wiesner, Emanuel	Polowitz	Wieschle	Sauptlehrerstelle	
Winnik, Karl	Gowade	Gowade	Lehrerstelle	
Wolff, Albert	Soppau	Soppau		
Zillich, Max	Chau	Studzenna		15. 11. 1919
Darwin, Georg	Benndorfstein	Wauschütz	Rektorstelle	1. 1. 1920
Wohlfenberg, Selma	Reußen	Reußen	Lehrerstelle	1. 10. 1919
Weseli, Maria	Schmientachowitz	Schmientachowitz		
Zanda, Carl	Alt-Zarnowitz	Alt-Zarnowitz		
Schaefer, Bettino	Düersdorf	Düersdorf		1. 11. 1919

## 2. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Reinhold, Friedrich in Dohentobehütte, Kr. Rattowitz am 17. 10. 1919.

Hoy, Franz in Friedrichsdorf, Kr. Rattowitz . . . . . 18.

Hoffmann, Oswald in Lengberg, Kr. Rybnik. am 25. 10. 1918.

Morcinet, Theodor jetzt in Niedera, Kr. Ratibor. 25. "

3. **Versetzungen in den Ruhestand:** Zum 1. Januar 1920: die Lehrer Thomas Kruppa in Rossdjin und Juventius Paschenda in Charlottenhof.

4. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Am 30. September 1919: die Lehrer Kurt Claasen in Laurahütte, Arthur Schulz in Königshütte nach Breslau. Am 31. Oktober 1919: die Lehrer Albert Schnabel in Rossdjin und Karl Krause in Stunde in den Regierungsbezirk Breslau; Lehrer Joseph Neimann in Nieder-Lagis als Gefangener an das Lyzeum und die höhere Knabenschule in Laurahütte. Am 31. Dezember 1919: die Lehrerinnen Maria Hahn in Drzegow, Klara Gebel in Bismarckhütte, Maria Klar in Ventfen. Am 31. März 1920: die Lehrerinnen Maria Freiß geb. Pusch in Bogutshäg, Paula Wigte in Reife.

5. **Auszeichnungen:** Das Eisene Kreuz I. Klasse ist verliehen worden den Lehrern Joseph Willge in Tychow und Wilhelm Dziwoki in Zabellau; das Eisene Kreuz II. Klasse hat erhalten der Lehrer Franz Tannwitz in Salesehe.

6. **Todesfälle:** Lehrer Wilhelm Schlenfog in Hindenburg am 20. Oktober 1919, Lehrer Franz Czaja in Fluder am 22. Oktober 1919.

### III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbefränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amte-zulage.	Orts-zulage.	Familien-wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Fluder	Zublinitz I	Erste Lehrerstelle (Veherrschung der polnischen Sprache notwendig)	—	—	Ja	1. 2. 1920	Kreis Schulinspektion I in Zublinitz bis zum 15. 12. 1919.
Zaborze	Hindenburg II	Rektorstelle	1200	700	—	Ist bereits frei	Kreis Schulinspektion II in Hindenburg bis zum 1. 12. 1919.

### IV. Nichtamtlicher Teil.

An der evangelischen Volksschule hierseibst ist alsbald eine

#### Lehrerstelle

zu besetzen. Dienst Einkommen nach dem Lehrerbeförderungsgesetz, Teuerungszulagen zahlt die Staatskasse. Ortszulagen jährlich:

zum Grundgehalt	100 M
mit dem Eintritt	
des 7. Dienstjahres	200 "
" 13.	300 "
" 17.	400 "
" 21.	500 "

Jüngere, gesunde Lehrer mit bestandener II. Prüfung, im Turnen und Spielbetrieb besonders bewandert, wollen Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften bald einreichen.

Reife, den 11. November 1919.

Der Magistrat.

## Zur gefl. Beachtung!

Unter höflicher Bezugnahme auf die Verfügung der Regierung in Doppel II Amtlicher Schulblatt Nr. 21 werden die Schaten, die den Teuerungszuschlag von 40 % bisher noch nicht eingekandt haben, nochmals höflich gebeten, mir denselben zu übermitteln. Am einfachsten geschieht das durch Einzahlung des Betrages auf mein Postkontokto Breslau 9206.

Heinrich Handels Verlag.

An der hiesigen Stadtschule ist die

#### Rektorstelle

zum 1. Januar n. J. zu besetzen. Bewerber, welche die Mittelschullehrer- oder die Rektorsprüfung abgelegt haben, wollen ihr Bewerbungsgesuch mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften an den Unter-

zeichneten einsenden. Besoldung nach dem Lehrerbeförderungsgesetz. Amte-zulage 700 M. Meritenabzägung 550 M. Kenntnis der mährischen Sprache erwünscht.

Hultschin, den 31. Oktober 1919.

Der Schulverbandsvorsitser.

Pindel, Bürgermeister.

## An der hiesigen Volksschule VII in Le evangelische Lehrerstelle

zu besetzen.

Gehalt nach dem Lehrerbeförderungs-  
gesetz. Meisterschulbildung 550 *M.*  
bzw. 410 *M.* für Lehrer ohne eigenen  
Hausstand. Ortszulagen:

bis zur 1. Meisterschulbildung	300 <i>M.</i>
bei der 1.	400
2.	500
3.	600
4.	700

Auftragsweise oder einseitig ange-  
nommene Lehrer erhalten 1399 *M.* Grund-  
gehalt und 300 *M.* Ortszulagen.

Falls Bewerbungen nicht eingehen,  
wählen wir eine evangelische Ver-  
treterin einseitig.

Gehalt 1129 *M.*, 399 *M.* Orts-  
zulagen u. 210 *M.* Meisterschulbildung.  
Bewerbungen mit beglaubigten  
Zeugnisschichten, Lebenslauf und  
Angabe der Berufsschulbildung sind  
frühestens einzureichen.

Präsidenten H.-S. d. 25. Oktober 1919.

### Die Schuldeputation.

## Städtische höhere Mädchen- und Knabenschule in Lublinitz O.-S.

Ein evangelischer Mittelschul-  
Lehrer mit der Befähigung für  
Mathematik u. Naturwissenschaften,  
eine jüdische Lehrerin mit dem  
Zeugnis des Oberlehrers und be-  
sonderer Befähigung für Französisch  
und Englisch,

zwei kath. Lehrerinnen mit dem  
Zeugnis des Oberlehrers, wovon  
eine befähigt sein soll, auf Verlangen  
polnischen Unterricht zu erteilen,  
werden zum sofortigen Antritt gesucht.

Gehalt für den Mittelschullehrer  
mit Einschluß der Teuerungszulagen,  
die nach staatlichen Tabellen gewährt  
werden, 3319 *M.* bzw. 3700 *M.* bei  
eigenem Hausstand im Sinne des  
Min. Ent. und 450 *M.* Wohnungszu-  
schuß. Meisterschulbildung nach  
dem Lehrerbeförderungsgezet.

Remuneration für die Verrechneten  
bei außerschulischer Beschäftigung  
2880 *M.* mit Einschluß der Teuerungszu-  
lagen.

Bewerbungen sind mit beglaubigten  
Zeugnisschichten und dem Lebens-  
lauf an das Direktorat der höheren  
Schule zu richten.

Direktor, Anhaltelister:

## An den hiesigen Volksschulen sind drei Lehrerstellen

sofort zu besetzen. Meisterschulbildung  
420 *M.*, Ortszulagen bis 700 *M.*  
Bewerber, welche der polnischen  
Sprache mächtig sind, wollen ihre  
Bewerbungsgelüste mit Lebenslauf  
und Zeugnisschichten umgehend dem  
Unterschiedeten einreichen.

Hochwäit, den 31. Oktober 1919.

Der Schulverbandsvorsitzer,  
Mikulski.

An den katholischen Schulen des  
hiesigen Schulverbandes ist eine

## Lehrerstelle

zu besetzen. Neben dem gesetzlichen  
Gehalt und Teuerungszulagen werden  
Ortszulagen von 300 bis 700 *M.*  
gewährt.

Kenntnis der polnischen Sprache  
Bedingung.

Bewerbungen mit Lebenslauf und  
Zeugnissen zu richten an die

Schuldeputation Orzegow.

## E. Morgenstern, Verlagsbuchhandlung, Breslau, Königsplatz 1

### Hauptregeln der polnischen Sprache und Rechtschreibung

bearbeitet für den Schulgebrauch und den Selbstunterricht  
von Rektor H. Olbrich.

- I. Teil: Sprachlehre. 71 S. Steif geheftet 1,75 *M.*  
II. Teil: Rechtschreibung. 38 S. Steif geheftet 1,— *M.*  
Teuerungszuschläge des Verlags und Sortiments treten hinzu.

Nachdem durch den Ministerialerlaß vom 31. Dezember 1918 in den  
zweitsprachigen Gegenden der Regierungsbezirke Oppeln, Danzig und  
Marienwerder den polnisch sprechenden Kindern auf Wunsch neben dem  
deutschen Sprachunterricht auch ein polnischer Schreib- und Leseunterricht  
erteilt werden soll, dürfte sich alsbald bei Lehrern und Schülern der Mangel  
eines kleinen Handbuchs, in welchem die Grundregeln der polnischen  
Sprachlehre und Rechtschreibung nebst geeigneten Übungen enthalten sind,  
geltend machen.

Der Verfasser hat, gestützt auf die Kenntnis des oberschlesischen  
polnischen Dialekts und auf die bei der Organisation des polnischen  
Schulwesens im früheren Königreich Polen erworbenen Erfahrungen, die  
Aufgabe zu lösen versucht, eine solche Sprachlehre (Teil I) und eine  
Rechtschreibung (Teil II) zusammenzustellen für die Hand des Lehrers  
und des Schülers als Hilfs- und Übungsbuch für den polnischen Sprach-  
unterricht.

Bei der Zusammenstellung und Bearbeitung des Stoffes war der Ver-  
fasser bemüht, alles Material zusammenzutragen, welches für den bewußten  
richtigen Gebrauch der polnischen Sprache in Wort und Schrift nötig ist.

## Für Chordirigenten!

In Kürze erscheinen: **Drei Marienlieder**

f. Sopr. u. Alt mit Orgel- od. Harm.-Begl. v. Leo Rieslich.

1. Die Herrlichste der Frauen. (Auch f. Sopr. u. Tenor mit Begl.)
2. Herz, so reich wie lichtiges Gold.
3. Ave Maria-Glocken.

Preis à 1,50 *M.* (Nur Partiturausgabe.)

„Diese drei Marienlieder gehören zu den schönsten Liedern, die je zum Preise  
der Himmelskönigin geschrieben wurden.“  
Chordirektor E. in Br.

Bestellungen an **Leo Rieslich, Neustadt O.-S., Klosterstr. 6.**



An der hiesigen evangelischen Volksschule sind alsbald zu besetzen die Stellen von

- a) 2 Lehrern,  
b) 1 technischen Lehrerin.

Grundgehalt und Alterszulagen nach dem Lehrerbefoldungsgezet. Weizenschnidigung für Verheiratete 550  $\mathcal{M}$ . für Unverheiratete und die Lehrerin 410  $\mathcal{M}$ .

- Erbszulagen zu  
a) je 100  $\mathcal{M}$  bei der Anstellung und mit der 1. bis 6. Alterszulage bis zum Höchstbetrage von 700  $\mathcal{M}$ ,  
b) je 100  $\mathcal{M}$  bei der Anstellung und mit der 1. u. 2., 60  $\mathcal{M}$  mit der 3. und 70  $\mathcal{M}$  mit der 4. Alterszulage bis zum Höchstbetrage von 430  $\mathcal{M}$ .  
Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind baldigst an uns einzureichen.

Magistrat Dypeln.

## Wie veranstalte ich Volks- und Weihnachtsabende?

Eine ausführliche Anleitung mit ausgearbeiteten Programmen, darunter drei Weihnachtsabende, enthält das Buch: Lehrer u. Volksabende von O. Kempinski, Seminarlehrer. Preis bei Voreinrichtung des Betrages 1,70, Nachnahme 10 Pf. teurer.

Es wird darin gezeigt, wie derartige Abende selbst mit den einfachsten Mitteln ins Leben gerufen und so ausgeführt werden können, daß sie ein volkstümliches und zugleich volkstübendes Gepräge tragen. Die Anweisungen, die alle aus der Erfahrung heraus gegeben werden, sind durch zahlreiche Beispiele belebt.

Verlag von Heinr. Handel in Breslau S.

## Tausch.

Welche evang. Lehrerin des Industriebezirks tauscht mit ebenfalls in freundl. Landstadt. Gute Lebensverhältnisse. Gelegenheit zu Privatstunden. Wohl. Wohnung mit preiswoerter Pension. Kann bald übernommen werden. Offerten unter G. L. 24 an die Geschäftsstelle des Blattes.

## Erdekintline Brillantia

in Papierform — 10 Portionen für 1,50  $\mathcal{M}$  zu beziehen durch

Lehrer Kallus in Gogolau,  
Preis Abbild. D. Z.

## Meyer oder Brochhaus

Verizon von 1608, Brechts Tierleben und andere größere Werke kauft

Speer, Breslau XIII, Auguststr. 67.

## Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

Für den Geschichtsunterricht in der Übergangszeit sei bestens empfohlen:

### Nehring's Vaterländische Geschichte II. Teil Deutsche Geschichte

27 Seiten Text und 5 Seiten Abbildungen

(Germanisches Gehört, Hermannsdenkmal, Karl der Große, Friedrich Barbarossa, Mitterburg, Turnier, Inneres einer mittelalterlichen Stadt).

Preis 35  $\mathcal{P}$ .

Das Heft bringt viel **Kulturgeschichtliches** und dürfte auch in Zukunft mit nur geringen Abänderungen gebraucht werden können.

Ein Prüfungs exemplar steht kostenfrei zu Diensten.

### Anleitung zum Betrieb der ersten Anschauungs-, Sprech- und Schreibleseübungen in Sächten zweisprachiger Gegenden. Von H. Kolbe, Reg.- u. Schulrat. 5. Aufl. Preis gebd. 2,25 $\mathcal{M}$ + 20% Feuerungszuschlag.

Von den Anleitungen für Erteilung des deutschen Sprachunterrichts in Schulen mit polnischredenden Kindern gehört vorliegend. Büchlein von Kolbe unfehrig zu den besten. Ja kann es nur allen jungen, aber ebenio den alten Kollegen warm empfehlen. Die Grundsätze, welche Erfahrung und neueste Literatur hierfür und bittieren, sind hier voll und ganz in die Praxis umgefeht. Als ich das Büchlein las, da rief ich unwillkürlich „Gute Nacht“ aus. Ja, so und nicht anders muß der deutsche Sprachunterricht in unseren zweisprachigen Schulen betrieben werden. (Vehreterg. für Ost- u. Westpreußen.)

Von mehreren Regierungen amtlich empfohlen.

Zweites erschien in 4., verbesserte Auflage.

## Säuglingsernährung und Säuglingspflege

Für die Hand der Schülerinnen

zusammengestellt von

Martha Schreiber, Gewerbetätigerin.

Preis 25  $\mathcal{P}$ .

## Pädagogische Neuererscheinungen:

von Müder, Corré u. Z.: Zeitsche Gröfchler und ihr Einfluß auf die Geschichte des deutschen Volkes. Verfügte Neubearbeitung von Karl v. Müller, Kapitan i. F. u. D. 80 Seiten 8 $\mathcal{P}$ . Preis 2,50  $\mathcal{M}$ . (Friedrich Emil Verthes, Gotha.)

Geradezu prophetisch muten die von großer Vaterlandsliche und patriotischer Sorge erfüllten Darlegungen an und werden auf jeden, der deutsch fühlt, tiefen Eindruck machen.

Vollständige, herausgegeben von Reinhold Braun. 52 Hefte je 60  $\mathcal{P}$  bis 1,50  $\mathcal{M}$ . Jedes Heft enthält ein vollständig ausgearbeitetes Programm: Vortrag, Tafelationen und Gesänge für Vereinsabende, Schulen usw.

Lidite: Das deutsche Volkstum. 1  $\mathcal{M}$ .

Braun: Deutsche Heimat. 1  $\mathcal{M}$ .

Heil: Heimkatt auf Heimaterde. 1  $\mathcal{M}$ .

Vollkamm, F., Melior: Präparationen für den Schreibleseunterricht im 1. u. 2. Schuljahr. Nach den Grundsätzen der Verbavindigen Pädagogik bearbeitet. 4 Aufl. Preis 4,50  $\mathcal{M}$ , gebd. 6.—  $\mathcal{M}$ . (Verlagbuchhandlung H. N. Wierer, Altenburg, S. A.)

Die fleißige und müchtige Arbeit wird bestens empfohlen. (Haus und Schule, Hannover.)

Fortsetzende Bücher sind auch zu beziehen durch H. Handels Verlag, Versand-Abteilung, Breslau.

Hierzu 1 Beilage: Betrifft Wahl der Kreislehrerräte für den Regierungsbezirk Dypeln.

Verantwortlich für den wichtigsten Teil: Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutschmann, Breslau.